

Cottbus, 15. 3. 1990

Abschlußbericht des Regierungsbeauftragten zur Auflösung des MfS/ANS
im Bezirk Cottbus

Im Bezirk Cottbus waren vom 6. 12. 1989 bis 15. 3. 1990 eingesetzt:

- Dr. Neubert, Erhard - Sekretariat des Ministerrates
- Dr. Göhler, Bernd - ehem. Zentrales Amt f. NS
- Oberst Einecke, Ulli (bis 22. 1. 1990) - Ministerium f. Innere Angelegenheiten
- Oberst Schator, Günter (ab 22. 1. 1990) - Ministerium f. Innere Angelegenheiten
- Wiesemann, Michael - Kraftfahrer

Entsprechend dem Ministerratsbeschluß vom 8. 2. 1990 über weitere Maßnahmen zur Auflösung des ehemaligen ANS wurde in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Rates des Bezirkes und dem Bürgerkomitee am 1. 3. 1990 ein Arbeitsstab zur endgültigen Auflösung des ehemaligen Bezirksamtes gebildet.

Das Bürgerkomitee ist seit 26. 2. 1990 nicht mehr im Objekt tätig. Aus diesem Anlaß erschien in der Presse (Lausitzer Rundschau) am 28. 2. 1990 ein ausführliches Interview mit dem 1. Sprecher des Bürgerkomitees, Gunnar Pflug. Ebenfalls am 28. 2. 1990 informierte der Regierungsbeauftragte in der Lausitzer Rundschau, daß er und seine Mitarbeiter ihre Tätigkeit einstellen und ein kleiner Arbeitsstab die noch zu erfüllenden Aufgaben übernimmt. Gleichzeitig wurde eine kurze Einschätzung der geleisteten Arbeit veröffentlicht, verbunden mit dem Dank des Regierungsbeauftragten an das Bürgerkomitee, die BDVP und den Rat des Bezirkes für die vertrauensvolle konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Vierteljahr.

Über den Prozeß der Auflösung der Kreisämter (vollzogen am 12. 12. 1989) und des Bezirksamtes wurde die Öffentlichkeit über Presse und Rundfunk informiert. Neben einer Vielzahl aktueller Presseinformationen durch die in die Arbeit einbezogenen Journalisten wurden im Sender Cottbus am 14. 12. 1989 und am 12. 1. 1990 Interviews mit dem Regierungsbeauftragten übertragen und in der Lausitzer Rundschau am 13. 1. 1990 ein ausführlicher Zwischenbericht zum Stand der Auflösung des Bezirksamtes sowie zu Aufgaben und Strukturen der ehemaligen Bezirksverwaltung veröffentlicht.

Vor dem Runden Tisch des Bezirkes Cottbus hat der Regierungsbeauftragte am 24. 1. 1990 über den Stand der Auflösung berichtet. Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

Vom Mitarbeiter des Regierungsbeauftragten Dr. Göhler sind an den Runden Tischen der Kreise Luckau, Finsterwalde und Cottbus-Stadt (gemeinsam mit dem 1. Sprecher des Bürgerkomitees), im Rat des Kreises Guben sowie in einigen Betrieben Aussprachen, insbesondere zu den Forderungen nach Offenlegung der Quellen (unbedingte Geheimhaltung), zur Abhörproblematik und zum Stand der Auflösung durchgeführt.

Die Zusammenarbeit mit Bürgervertretern bzw. dem Bürgerkomitee, dem Rat des Bezirkes und dem Bezirksstaatsanwalt war ständig gewährleistet. Bis zur Konstituierung des Bürgerkomitees zur Kontrolle der Auflösung des Bezirksamtes am 12. 1. 1990 leitete der Regierungsbeauftragte selbst ein Arbeitsgremium "Sicherheitspartnerschaft" für die Bewältigung dieser Aufgabe. Zur eigenständigen Kontrolle der Durchführung der Aufgaben, insbesondere des Umgangs mit dem gesamten Schriftgut, war im Berichtszeitraum ein Staatsanwalt des gemeinsamen Vertrauens (Vertreter der Bezirksstaatsanwaltschaft, Horst Helbig) ständig in die Arbeit einbezogen. Alle Prozesse der Auflösung wurden durch die BDVP/Kriminalpolizei überwacht. Die Objektsicherung war ebenfalls durch die BDVP gewährleistet.

Zu den im Berichtszeitraum erreichten Ergebnissen:

1. Zur Sicherung der Akten und des gesamten Schriftgutes bestand von Anfang an mit den Bürgervertretern bzw. dem Bürgerkomitee Übereinstimmung darin, daß ein unbedingter Schutz der Personendaten (Quellenschutz) gewährleistet werden muß, daß keine Einsicht in diesbezügliche Akten erfolgen darf und daß der beste Quellenschutz in der Vernichtung der Personendossiers und des unrechtmäßig angelegten Schriftgutes über "Andersdenkende" (OPK-Akten, Unterlagen von inoffiziellen Mitarbeitern u. a.) besteht. Den zahlreichen Forderungen von Betriebskollektiven und Einzelpersonen nach Veröffentlichung der Namen der ehemaligen IM wurde nicht nachgegeben.

Bis zum 11. 1. 1990 wurden Akten, die von den - entsprechend dem Ministerratsbeschluß vom 14. 12. 1989 - neu aufzubauenden Diensten (Verfassungsschutz und Nachrichtendienst) benötigt worden wären, aussortiert, nicht mehr benötigtes Schriftgut für die Verkollerung vorbereitet sowie 3 LKW-Ladungen vorzer-rissenes Material der ehemaligen Kreisdienststellen mit Zertifikat des Staatsanwaltes zur Papiermühle Lübben gefahren.

Gleichzeitig mit der zentral angewiesenen Einstellung aller Aktivitäten für den Aufbau der neuen Dienste mit Wirkung vom 12. 1. 1990 wurde die Sortierung des Schriftgutes vollständig eingestellt.

In einer Beratung des Regierungsbeauftragten mit Bürgervertretern und Vertretern von Parteien am 11. 1. 1990 sprachen sich die Anwesenden mehrheitlich für eine Vernichtung des unrechtmäßig angelegten Schriftgutes aus, aber erst dann, wenn entsprechende zentrale Entscheidungen vorliegen.

Alle Strafakten sind durch den Staatsanwalt in eigener Verantwortung ausgesondert und im Archiv der Bezirksstaatsanwaltschaft eingelagert worden. Diese Aktion war am 7. 2. beendet.

Entsprechend dem Ministerratsbeschluß vom 8. 2. 1990 wurden die gesamten Akten des Archivs (ca. 1000 m) im ehemaligen Munitionsbunker 3 eingelagert und gesichert. Dieser Vorgang erfolgte in Abstimmung mit Prof. Beck vom Staatsarchiv Potsdam und unter Aufsicht und tatkräftiger Mitwirkung seiner Beauftragten. Dieser Bunker wurde am 27. 2. 1990 zugemauert.

Im ehemaligen Munitionsbunker 4 wurde das übrige Schriftgut aus den ehemaligen Kreisdienststellen (Restbestände, z. T. vorzerrissen), aus der Beräumung der Zimmer, alle Kaderakten sowie Schriftgut der Abteilung 2000 der NVA deponiert. Die Vermauerung dieses Bunkers erfolgte endgültig am 7. 3. 1990.

Die Durchführung aller Sicherungsmaßnahmen der Bunker hat die BDVP übernommen (Anlagen 1 u. 2 zur Sicherung des Schriftgutes).

2. Die Überführung von Waffen und Munition an die BDVP bzw. NVA wurde am 12. 1. 1990 abgeschlossen. Die Überführung aller Munition aus den zentral unterstellten Bunkern zur NVA war am 13. 1. 1990 beendet.

Es liegt eine eidesstattliche Erklärung des ehemaligen Referatsleiters Bewaffnung/chemische Dienste vor, daß mit Ausnahme von 4 Pistolen (3 in zentraler Waffenwerkstatt und 1 bei der Kriminalpolizei) der vollständige Waffenbestand an die DVP bzw. an die NVA/GT übergeben wurde. Ein Vergleich mit dem zentralen Bestandsnachweis (Computerausdruck) bestätigt diese Feststellung.

Die Übergabe von Bekleidung und Ausrüstungen an die NVA und die BDVP erfolgte im Zuge der Beräumung der Objekte in Abstimmung mit Vertretern des Rates des Bezirkes.

3. Die Übergabe der Objekte des ehemaligen Bezirksamtes (7 Dienstobjekte, 9 Wohnobjekte, 19 Erholungsobjekte und 4 Mehrzweckobjekte) an den Rat des Bezirkes bzw. der Wohnobjekte an die Gebäudewirtschaft Cottbus ist erfolgt. Der Vorsitzende des Rates des Bezirkes hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die alle Angelegenheiten des Rechtsträgerwechsels an die Nachnutzer erledigt. Das betrifft insbesondere die Erholungsobjekte, zu denen gegenwärtig die endgültigen Absprachen mit den Räten der Kreise/Gemeinden vor Ort geführt werden.

Für die Nachnutzung der Teilobjekte des ehemaligen Bezirksamtes wurde eine vom Vorsitzenden des Rates des Bezirkes vorgelegte Variante durch den Runden Tisch am 29. 1. 1990 bestätigt, die vorsieht, daß der Rat des Bezirkes dort konzentriert wird und weitere Betriebe und Einrichtungen einbezogen werden. Mit dieser Variante werden u. a. solche Probleme geklärt wie, Auflösung der Barackenstadt, Konzentration des Rates der Stadt Cottbus im Stadtzentrum, Lösung der unzumutbaren Verhältnisse im Handelstransport, Erweiterung der Kapazität für die Versorgung der Bevölkerung mit KFZ-Reparaturen, Verbesserung der medizinischen Betreuung durch rationelle Nachnutzung freiwerdender Objekte, Freilenkung von Wohnungen. Mit den Nachnutzern finden gegenwärtig ebenfalls die letzten konkreten Verhandlungen statt.

4. Zur Nachrichten- und Funktechnik:

Die im ehemaligen Bezirksamte installierte Technik des Netzes der geheimen Regierungs-Nachrichtenverbindung (WTsch) wurde entsprechend einer zentralen Entscheidung durch die BDVP vollständig übernommen und wird durch sie weiterbetrieben. Die darüber hinaus vorhandene Chiffriertechnik wurde ordnungsgemäß demontiert und bis 24. 1. 1990 in die BDVP überführt.

Eine Arbeitsgruppe des Ministeriums für Innere Angelegenheiten unter Leitung von Oberstleutnant Kielgast hat am 24. 1. 1990 bestätigt, daß die technischen Einrichtungen zur Telefonüberwachung demontiert und nicht mehr funktionstüchtig sind. In Abstimmung mit der Deutschen Post hinsichtlich der Verwendung von Teilen und dem Bürgerkomitee wurde am 16. 2. 1990 die Abhörtechnik (Wanzen, Empfänger, Sender, Stromversorgung) im VEB Metallaufbereitung Cottbus vernichtet.

Am 6. 2. 1990 wurde das flächendeckende UKW-Netz (Funkfernsprechanlagen) an das Funkamt der Deutschen Post übergeben. Die Kontrolle durch das Bürgerkomitee und Öffentlichkeitsarbeit über die Presse waren gewährleistet. In der Presse wurde z. B. darüber informiert, daß es mit Hilfe dieses Netzes möglich

sein wird, fernmeldetechnisch schwer zugängliche Gemeinden und Betriebe über drahtlose Telefonie zu erreichen.

5. Zur Übernahme der Kraftfahrzeuge und ihrer weiteren Vergabe hat der Runde Tisch dem Vorsitzenden des Rates des Bezirkes das Vertrauen ausgesprochen, nach der Rang- und Reihenfolge Gesundheitswesen - Dienstleistungen - Handel- und Versorgung - Bürger - Betriebe sowie unter Berücksichtigung der vorliegenden Anträge Entscheidungen in eigener Verantwortung zu treffen. Bisher sind dazu 3 Beschlüsse des Rates des Bezirkes gefaßt worden. Das Zusammenwirken mit dem Maschinenbauhandel ist gewährleistet.

Bestand des ehemaligen Bezirksamtes:

226	PKW	
	davon	47 Trabant
		91 Lada
		81 Wartburg
		4 NSW-PKW
		3 NIWA
31	B 1000	
29	NKW	
	davon	16 NKW W50
		11 LO
		2 Tatra
	9 Multicar	
	4 Gabelstapler	
	8 UAS .	

Zur Übergabe an konkrete, namentlich genannte Nachnutzer sind u. a. bisher entschieden:

181	(80 %)	PKW
26	(84 %)	B 1000
16	(35 %)	NKW (einschließlich Multicar und UAS).

Die vollständige Weitervergabe der KFZ soll bis Ende des Monats erfolgen.

6. Die ehemaligen Angehörigen des Bezirksamtes (2000 Personen) sind bis auf 2 Kranke sowie 8 Schwangere bzw. Mütter im Babyjahr entlassen.

Im Rahmen des Arbeitsstabes zur endgültigen Auflösung des Amtes sind gegenwärtig im Objekt noch 10 ehemalige Mitarbeiter tätig (3 vom Arbeitsstab/Komitee übernommen, 6 von der ehemaligen Abteilung Finanzen und 1 Kraftfahrer).

Nach Schätzungen der mit der Auflösung beauftragten ehemaligen Mitarbeiter sind ca. 90 % der bereits im zivilen Arbeitsprozeß integrierten ehemaligen Mitarbeiter zum Teil unter ihrem Qualifikationsniveau eingesetzt. Für ca. 300 ehemalige Mitarbeiter konnte bisher keine Arbeit vermittelt werden. Eine genaue Zahl der Arbeitslosen kann zur Zeit noch nicht angegeben werden.

Die Übernahme von Spezialisten durch die SDVP erfolgte differenziert: Zum Beispiel 12 Nachrichtenspezialisten (WTsch) und 4 Chiffrierexperten sowie einige Sprengstoffspezialisten aus der ehemaligen Abteilung XXII.

Die Überführung der PKE zu den Grenztruppen ist erfolgt. Die Übernahme weiterer 75 ehemaliger Mitarbeiter zu den Grenzeinheiten der NVA wurde vom Runden Tisch noch nicht bestätigt.

7. Zur materiellen/finanziellen Abwicklung und zu noch zu lösenden Aufgaben:

- In der Auflösung der Gehaltskonten und ihrer Überleitung auf Privatkonten ist durch zeitweilige Nichtarbeitsfähigkeit und anschließender fehlerhafter Arbeit im zentralen Amt Berlin großer Zeitverzug eingetreten. Um die dadurch eingetretene Unruhe bei den ehemaligen Mitarbeitern einzuschränken, muß diese Aufgabe schnellstens gelöst werden. Bisher (Stand per 14. 3. 90) sind von den 2000 Gehaltskonten erst ca. 1000 aufgelöst.
- Eine noch zu lösende Aufgabe ist weiterhin die Übernahme der Bezahlung der Kranken, Mütter im Babyjahr sowie Invaliden- und Altersrentner durch den Arbeitsstab/Komitee.
- Es muß zentral eindeutig geklärt werden: Wer muß was an übernommener Technik, Ausrüstung und Ausstattungsgegenständen bezahlen. Dazu gibt es in letzter Zeit Unklarheiten, z.B. wurden an die SDVP als haushaltfinanzierte Einrichtung die Gegenstände einschließlich der Fototechnik, Fernseher, Schreibmaschinen und Ersatzteile unentgeltlich übergeben. Nun gibt es Anfragen seitens der SDVP, warum dieses bezahlt werden soll.

- Es häufen sich Fälle, daß Antragsteller die zugewiesenen Trabant bzw. Wartburg zu den getaxten Preisen zuzüglich bis zu 30 % (!) Handelsspanne des Maschinebauhandels nicht abnehmen. Bei der gegenwärtigen Entwicklung des Automarktes ist diese Praxis der Preisbildung schnell zu verändern.


Dr. Neubert

Zur Kenntnis genommen:



Pflug
1. Sprecher des
Bürgerkomitees Cottbus